



Az.: 028-05/27

## **BEKANNTMACHUNG**

über die

### **Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung)**

Der Gemeinderat hat am 16.09.2025 die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) beschlossen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Mit Ablauf des 30.09.2025 tritt die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS) vom 18.10.2022 außer Kraft.

Die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) liegt im Rathaus Brannenburg, Schulweg 2, 83098 Brannenburg, Zi. Nr. 5 im Erdgeschoss während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Zudem kann die Satzung auch auf der Homepage der Gemeinde Brannenburg unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.gemeinde-brannenburg.de/info/kommunales-ortsrecht/>.

Brannenburg, 26.09.2025

Matthias Jokisch  
Erster Bürgermeister